

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 „Solarpark Nordwest“ (Stadt Einbeck); Aufstellungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB / Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 20.11.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 „Solarpark Nordwest“ (Stadt Einbeck) im Sinne des § 30 BauGB für das dargestellte Gebiet beschlossen. Er hat in gleicher Sitzung außerdem beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen und die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planverfahren zu beteiligen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Die Abgrenzung des im Nordwesten der Kernstadt Einbeck gelegenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

[Lageplan]

Dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zufolge kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 „Solarpark Nordwest“ und die Begründung inklusive des Kapitels „Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange“ in der Zeit

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025**

auf der Homepage der Stadt Einbeck unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.einbeck.de/bauleitplanung>

Alternativ liegen die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Einbeck, - Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen -, Wartezone vor Zimmer 214, Teichenweg 1 in Einbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Stadt Einbeck schriftlich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie sollen möglichst auf elektronischem Weg per E-Mail an die Adresse [bauleitplanung@einbeck.de](mailto:bauleitplanung@einbeck.de) übermittelt werden. Alternativ können diese auch auf dem Postweg eingereicht werden.

Es wird darum gebeten, zu beachten, dass die Stadtverwaltung Einbeck vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen ist.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Auf Verlangen der Einwendenden werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Einbeck, den 29.11.2024

Die Bürgermeisterin  
Dr. Sabine Michalek